

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

Gewährleistung	<p>Tore und Türen: 5 Jahre Elektrische Antriebe: 5 Jahre auf Gehäuse, Antriebsmechanik und Motor 2 Jahre auf Funk, Motorsteuerung, Zubehör und Sonderanlagen</p> <p>Die Gewährleistungspflicht beginnt mit erfolgter oder als erfolgt zu geltender Abnahme spätestens jedoch ab Rechnungsdatum. Der Besteller hat die gelieferte Ware unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel dem Lieferer schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Eine Gewährleistungspflicht besteht nicht für Schäden an Lieferteilen, die einer vorzeitigen Abnutzung (Verschleiß) unterliegen, mechanische Beschädigungen durch Unfall, Stoß oder Fall, fahrlässige oder mutwillige Zerstörung, mangelhafter Einbau- und Montagearbeiten durch Dritte, falscher und nicht rechtzeitig erfolgter Schutzanstriche an Grundierungen und/oder sonstigem Oberflächenschutz und Nichtbeachtung der Betriebsanleitung.</p> <p>Die Beseitigung von Mängel kann verweigert werden, solange der Besteller seine Verpflichtungen nicht in angemessenem Rahmen erfüllt hat. Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten beträgt die Gewährleistungspflicht 6 Monate, mindestens aber die anfängliche Gewährleistungsfrist. Ein Gewährleistungsanspruch besteht generell nur bei bestimmungsgemäßem Gebrauch der Produkte.</p>
Preise	<p>Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich ab Werk zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer</p>
Gültigkeit	<p>Mit Erscheinen dieser Preisliste sind alle vorherigen Preislisten ungültig</p>
Zahlung	<p>Zahlung innerhalb von 10 Tagen netto</p>
Lieferzeit	<p>Preis und Lieferzeit wird nach Auftragsprüfung vom Werk bestätigt.</p>
Änderungen	<p>Änderungen müssen unverzüglich, spätestens 4 Wochen vor dem bestätigten Liefertermin schriftlich bei uns eingehen. Danach ist eine Änderung unter Umständen nicht mehr möglich oder mit Kosten verbunden. Der bestätigte Liefertermin kann sich verschieben.</p>

Für eine reibungslose Montage ist die Einhaltung unserer Montagehinweise gemäß Formblatt 05/i01.97 V 1 Voraussetzung. Nebenarbeiten, die auf unzureichende Baustellenvorbereitung zurückzuführen sind, können zusätzliche Kosten verursachen, die nicht mit der Montagepauschale abgedeckt sind.

Bei der Montage von elektrischen Torantrieben hat die Zuführung der Elektroleitung bauseits zu erfolgen. Die Zubehörmontage (Schlüsselschalter usw.) ist im Montagepreis nicht enthalten. Der Garantieanspruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand selbst. Die Erstattung von Aufwendungen für Aus- und Einbau, Überprüfung entsprechender Teile, sowie Forderungen nach entgangenen Gewinn und Schadenersatz sind von der Garantie ausgeschlossen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

Abdichtarbeiten gem. "DIN 18360, Abs. 3.1.16 - Metall- und Schlosserarbeiten" sind ebenfalls nicht in der Montagepauschale enthalten. Auf Wunsch führen wir diese Leistung gegen Berechnung aus.

Holz ist ein Naturprodukt. Natürliche Farb- und Strukturunterschiede, die durch die Oberflächenbehandlung oftmals noch betont werden, sind kein Reklamationsgrund. Wir verwenden profilierte Nut-Feder Hölzer (aus A-Sortierung nach DIN 68126), die bei unterschiedlichen Temperaturen im Querholz schrumpfen oder bei Feuchtigkeit sich ausdehnen. Diese Erscheinung kann im Nut-Feder-Bereich bei Farbbehandlung vereinzelt sichtbar werden (produktionstechnisch bedingt).

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

Allgemeine Hinweise

- Die Unterkonstruktion der Tore kann dem Raster der Preisliste entnommen werden, die Schalung wird über einen qm-Preis bzw. über lfm. (Friese) errechnet. Der Torpreis ergibt sich aus Unterkonstruktion + Schalung + Sonderausstattung. Bitte beachten Sie, dass auch Tore ohne Füllung einen Schalungszuschlag (je nach Design) erhalten. Alle Schwingtore sind serienmäßig mit Federpaket ausgestattet.
- Die Rahmenkonstruktion ist feuerverzinkt, die Anschlagschiene aus Edelstahl.
- Die Abbildungen der Torschaltungen entsprechen bei den Schwingtoren einer Größe von 5100x2170 mm, bei Flügeltoren 2560x2170 mm. Bitte bedenken Sie, dass andere Größenverhältnisse die Aussage „Design“ erheblich beeinflussen können.
- Artikel, die nicht in der Preisliste enthalten sind, müssen im Werk angefragt werden.

Ausgeschlossen sind Schäden durch:

- unsachgemäßen Einbau und Anschluss
- unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung
- äußere Einflüsse (Feuer, Wasser, anormale Umweltbedingungen)
- mechanische Beschädigungen durch Unfall, Fall, Stoß
- fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- normale Abnutzung oder Wartungsmangel
- Reparatur durch nicht qualifizierte Personen
- Verwendung von Teilen fremder Herkunft
- Entfernen oder Unkenntlichmachen der Produktionsnummer
- falsche oder nicht rechtzeitig erfolgte Schutzanstriche

Werkseitig werden unsere Holz- und Plattenprodukte unbehandelt ausgeliefert. Um mögliche Gewährleistungsansprüche nicht zu gefährden, ist ein fachmännischer Oberflächenschutz zwingend erforderlich. Hierzu sind örtliche Gegebenheiten (Lage, Bewitterungsklassen u.a.) zu beachten.

Bitte beachten Sie die Hinweise der Wartungs- und Betriebsanleitung, welche jedem Produkt beigelegt ist.